

**Jahrgang 47/2020**

**Dienstag, den 11.02.2020**

**Nr. 07**

**INHALTSVERZEICHNIS**

**Seite**

**Kreisstadt Bergheim**

31. Bekanntmachung  
Ausführungsanordnung in dem Flurbereinigungsverfahren Erftaue-Gymnich  
hier: Ausführung des Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 des Flurbereinigungs-  
gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt  
geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) 2-4
32. Bekanntmachung  
Flurbereinigungsverfahren Hambach-Ost - Feststellung der Ergebnisse der  
Wertermittlung 5-6

**Bedburg**

33. Bekanntmachung  
Flurbereinigungsverfahren Hambach-Ost - Feststellung der Ergebnisse der  
Wertermittlung 7-8
34. Bekanntmachung  
Allgemeinverfügung für die Karnevalstage 2020 9-14
35. Bekanntmachung  
Ergänzungssatzung „Kolpingstraße“ zur Innenbereichssatzung der Stadt Bedburg  
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetz-  
buches (BauGB) 15-17
36. Bekanntmachung  
Bewerbungsaufwurf für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson des  
Schiedsamtsbezirks Bedburg 18

**Pulheim**

37. Bekanntmachung  
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren  
Hambach-Ost 19-20
38. Bekanntmachung  
Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl 2020 21-30

## 2 Öffentliche Bekanntmachung

**Bezirksregierung Köln**  
Dezernat 33  
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

50667 Köln, den 14.01.2020  
Zeughausstraße 2-10  
Telefon: 0221 / 147 - 2033

**Flurbereinigung Erftaue-Gymnich**  
Az.: 33.42 -5 07 03-

### Ausführungsanordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Erftaue-Gymnich, wird hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.

1. Am 01.03.2020 tritt der im Flurbereinigungsplan Erftaue-Gymnich vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen, das heißt, die im Flurbereinigungsplan enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich - rechtlichen Verhältnisse tritt in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Landabfindungen hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und hinsichtlich der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen nach Maßgabe der Festsetzungen im Flurbereinigungsplan auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Absatz 1 FlurbG).
3. Sofern Besitz, Verwaltung und Nutzung an den neuen Grundstücken noch nicht durch besondere Vereinbarungen übergegangen sind, gehen sie mit dem Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes (siehe Ziffer 1.) auf die Empfänger über.
4. Innerhalb von drei Monaten, vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes an gerechnet, können mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Bezirksregierung Köln -Dezernat 33- folgende Festsetzungen gemäß § 71 FlurbG beantragt werden:
  - a) Angemessene Verzinsung einer vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung durch den Nießbraucher (§ 69 Satz 2 FlurbG),
  - b) Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleich infolge eines Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Absatz 1 FlurbG),

- c) Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwernis der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Absatz 2 FlurbG).

Anträge zu a) und b) können von beiden Vertragspartnern, der Antrag zu c) kann nur vom Pächter gestellt werden.

### **Gründe**

Der Erlass der Ausführungsanordnung ist gemäß § 61 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Die Flurbereinigungsbehörde hat den Flurbereinigungsplan den Beteiligten vorgelegt. Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan sind nicht erhoben worden. Somit ist der Flurbereinigungsplan unanfechtbar mit der Folge, dass seine Ausführung anzuordnen ist.

Mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes tritt der neue Rechtszustand ein, so dass die Voraussetzungen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher - Grundbuch und Liegenschaftskataster - vorliegen. Die Teilnehmer können eigentumsrechtlich über ihre Abfindungsgrundstücke verfügen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

#### **Bezirksregierung Köln**

-Dezernat 33-  
**50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

#### **Bezirksregierung Köln,**

-Dezernat 33-  
**Börsenplatz 1, 50667 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brk.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brk-nrw.de-mail.de).

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag

(LS)

gez.

(Kopka)

Leitender Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/gymnich/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/gymnich/index.html)

Allgemeine datenschutzrechtliche Informationen der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf)

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Bezirksregierung Köln**  
**Dezernat 33**  
**Flurbereinigung Hambach-Ost**  
**Az.: 33.42 – 17 06 1 -**

50667 Köln, den 21.01.2020  
Zeughausstr. 2 – 10  
Tel: 0221 / 147 - 2033

### **Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Hambach-Ost werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des 12. Änderungsbeschlusses zugezogenen Flurstücke so festgestellt, wie sie am 26.08.2019 bei der Bezirksregierung Köln, Börsenplatz 1, 50667 Köln (Zimmer 1099) ausgelegen haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind.

### **Gründe**

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Hambach-Ost mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke in der Weise zu ermitteln, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes zu bestimmen ist (§ 27 ff. FlurbG).

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der dem Flurbereinigungsverfahren aufgrund des 12. Änderungsbeschlusses zugezogenen Flurstücke haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden.

Die grundbuchmäßigen Eigentümer wurden über die vorgenommene Bewertung ihrer Grundstücke durch Übersendung des Einlagenachweises unterrichtet.

Einwendungen gegen die Bewertung sind von den Beteiligten nicht erhoben worden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Börsenplatz 1, 50667 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brk.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brk-nrw.de-mail.de).

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag  
gez. (LS)  
Meul  
Oberregierungsvermessungsrat

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln zu finden.

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/hambach\\_ost/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/hambach_ost/index.html)

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/daten\\_schutzhinweise.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/daten_schutzhinweise.pdf)

Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Bezirksregierung Köln**  
**Dezernat 33**  
**Flurbereinigung Hambach-Ost**  
**Az.: 33.42 – 17 06 1 -**

50667 Köln, den 21.01.2020  
Zeughausstr. 2 – 10  
Tel: 0221 / 147 - 2033

### **Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Hambach-Ost werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des 12. Änderungsbeschlusses zugezogenen Flurstücke so festgestellt, wie sie am 26.08.2019 bei der Bezirksregierung Köln, Börsenplatz 1, 50667 Köln (Zimmer 1099) ausgelegen haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind.

### **Gründe**

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Hambach-Ost mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke in der Weise zu ermitteln, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes zu bestimmen ist (§ 27 ff. FlurbG).

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der dem Flurbereinigungsverfahren aufgrund des 12. Änderungsbeschlusses zugezogenen Flurstücke haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden.

Die grundbuchmäßigen Eigentümer wurden über die vorgenommene Bewertung ihrer Grundstücke durch Übersendung des Einlagenachweises unterrichtet.

Einwendungen gegen die Bewertung sind von den Beteiligten nicht erhoben worden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln**  
oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Börsenplatz 1, 50667 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brk.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brk-nrw.de-mail.de).

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag  
gez. (LS)  
Meul  
Oberregierungsvermessungsrat

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln zu finden.

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/hambach\\_ost/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/hambach_ost/index.html)

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/daten\\_schutzhinweise.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/daten_schutzhinweise.pdf)

Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung.



**Für die „Karnevalstage“  
vom 20.02.2020 bis 24.02.2020,  
erlässt der Bürgermeister der Stadt Bedburg**

**folgende**

**Allgemeinverfügung:**

**1. Mitführ- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen:**

Zu den unter Ziffer 2 genannten Zeiten ist das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen, d.h. aller Behältnisse, die aus Glas hergestellt sind (wie z.B. Flaschen und Gläsern), in dem unter Ziffer 3 definierten Bereich der Stadt Bedburg innerhalb und außerhalb geschlossener Räumen untersagt.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Mitführen von Glasbehältnissen durch Getränkelieferanten sowie durch Personen zum offensichtlich und ausschließlich unmittelbaren häuslichen Gebrauch.

**2. Zeitlicher Geltungsbereich:**

Der Verbot gilt auf dem gesamten Schlossparkplatz und der unmittelbaren Umgebung

an **Weiberfastnacht** von **08:00 Uhr** bis **Rosenmontag 18:00 Uhr**.

Weiberfastnacht ist der Donnerstag vor Rosenmontag. Rosenmontag ist der Montag in der Aschermittwochswoche.

**Besuchszeiten:**

montags bis freitags	8:30 - 12:00 Uhr
montags und donnerstags	14:00 - 16:00 Uhr
dienstags	14:00 - 18:00 Uhr

**Konten**

Commerzbank  
Kreissparkasse Köln  
Postbank Köln  
Volksbank Erft e.G.

**IBAN**

DE67 3754 0050 0440 5767 00  
DE28 3705 0299 0187 0016 50  
DE20 3701 0050 0024 8595 01  
DE17 3706 9252 0200 0040 00

**BIC**

COBADEFFXXX  
COKSDE33  
PBNKDEFF  
GENODED1ERE

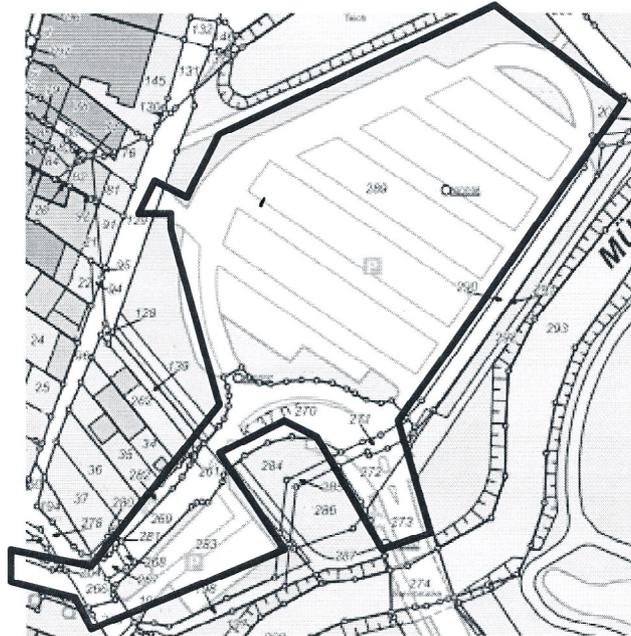
**Hausadresse:**

Friedrich-Wilhelm-Straße 43 • 50181 Bedburg • ☎ Zentrale (02272) 4020

**Internet:** <http://www.bedburg.de> • **E-Mail:** [stadtverwaltung@bedburg.de](mailto:stadtverwaltung@bedburg.de)

### 3. Räumlicher Geltungsbereich:

Das Mitführ- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen nach Ziffer 1 gilt für folgenden Bereich:



### 4. Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Aus Gründen des Öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet, mit der Folge, dass eine eventuell eingelegte Klage keine aufschiebende Wirkung hat.

### 5. Widerrufsvorbehalt:

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

### 6. Bekanntmachung:

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVf NRW) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

#### **Besuchszeiten:**

montags bis freitags 8:30 - 12:00 Uhr  
montags und donnerstags 14:00 - 16:00 Uhr  
dienstags 14:00 - 18:00 Uhr

#### **Konten**

Commerzbank  
Kreissparkasse Köln  
Postbank Köln  
Volksbank Erft e.G.

#### **IBAN**

DE67 3754 0050 0440 5767 00  
DE28 3705 0299 0187 0016 50  
DE20 3701 0050 0024 8595 01  
DE17 3706 9252 0200 0040 00

#### **BIC**

COBADEFFXXX  
COKSDE33  
PBNKDEFF  
GENODED1ERE

#### **Hausadresse:**

Friedrich-Wilhelm-Straße 43 • 50181 Bedburg • ☎ Zentrale (02272) 4020

**Internet:** <http://www.bedburg.de> • **E-Mail:** [stadtverwaltung@bedburg.de](mailto:stadtverwaltung@bedburg.de)

I.

**Gründe**

Zum Feiern gehört auch regelmäßig der Konsum von Getränken. Die Beobachtungen der Polizei und der Stadt Bedburg haben in den letzten Jahren gezeigt, dass die Feiernden nicht nur an Verkaufsständen vor Ort ihre Getränke kaufen. Viele bringen die Getränke in Glasflaschen mit bzw. kaufen in den umliegenden Einzelhandelsgeschäften Getränke und konsumieren diese dann vor Ort im öffentlichen Verkehrsraum. Die leeren Flaschen werden überwiegend nicht ordnungsgemäß entsorgt, sondern einfach auf den Boden gestellt, in den Rinnstein geworfen, fallengelassen oder bewusst zerschlagen. Aufgrund der Vielzahl der Feiernden und der entsorgten Flaschen, werden die Flaschen zu Stolperfallen. Die Flaschen werden –bewusst und auch versehentlich- weggetreten und zersplittern.

Die Glasscherben verursachen Verletzungen, werden bei körperlichen Auseinandersetzungen als gefährliche Waffen eingesetzt und führen schließlich bei Dienst- und Einsatzfahrzeugen der Polizei, Feuerwehr- und Rettungsdiensten sowie des Ordnungsamtes zu Reifenschäden.

Zudem steigert sich durch den vermehrten Alkoholgenuss bei diesen Großereignissen erfahrungsgemäß die Gewaltbereitschaft der Besucherinnen und Besucher. Dies hat zur Folge, dass hier eine mögliche und erhebliche Verletzung bei den Betroffenen auftreten kann. Nach Erkenntnissen der Polizei ist die Hemmschwelle, eine Flasche oder ein Glas als Wurfgeschoss oder Schlagwaffe zu verwenden, in der letzten Zeit deutlich gesunken.

Es hat sich gezeigt, dass die Feiernden, die inmitten der Menschenmenge meist in Gruppen zusammenstehen, die Flaschen auf dem Boden oder im nahen Umfeld abstellen. Dies erfolgt aus Bequemlichkeit oder um den sog. Flaschensammlern die Flaschen zukommen zu lassen.

Je mehr Glas vorhanden ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Sturz nicht nur zu blauen Flecken, sondern zu gefährlichen Schnittverletzungen führt.

Aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren wird auf der gesamten Veranstaltungsfläche sowie in der Innenstadt ein Mitführ- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen ausgesprochen.

II.

**Zu 1. Mitführ- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen**

Rechtsgrundlage für die getroffenen Verbotsregelungen ist § 14 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden –Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW)- vom 13.05.1980 (GV.NW.S.528) in der geltenden Fassung. Danach können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren.

---

**Besuchszeiten:**

montags bis freitags	8:30 - 12:00 Uhr
montags und donnerstags	14:00 - 16:00 Uhr
dienstags	14:00 - 18:00 Uhr

**Konten**

Commerzbank  
Kreissparkasse Köln  
Postbank Köln  
Volksbank Erft e.G.

**IBAN**

DE67 3754 0050 0440 5767 00  
DE28 3705 0299 0187 0016 50  
DE20 3701 0050 0024 8595 01  
DE17 3706 9252 0200 0040 00

**BIC**

COBADEFFXXX  
COKSDE33  
PBNKDEFF  
GENODED1ERE

**Hausadresse:**

Friedrich-Wilhelm-Straße 43 • 50181 Bedburg • ☎ Zentrale (02272) 4020

**Internet:** <http://www.bedburg.de> • **E-Mail:** [stadtverwaltung@bedburg.de](mailto:stadtverwaltung@bedburg.de)

Das Mitführ- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen ist eine notwendige Maßnahme in diesem Sinne. Denn angesichts des zu erwartenden Verhaltens in Bezug auf die Benutzung von Glas in Zusammenhang mit den Feierlichkeiten, ist auf den betroffenen Veranstaltungsflächen und Straßen eine Gefahrenlage zu prognostizieren, die ein Glasverbot erforderlich macht.

### a) Konkrete Gefahrenlage

Die von den feiernden Menschenmassen ausgetrunkenen Flaschen werden nicht in Abfallbehältern, sondern zum überwiegendem Teil „auf der Straßen landen“, dort stehen gelassen oder zerschlagen werden. Durch dieses Verhalten ist die Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts gegeben.

Somit liegt nicht nur ein Gefahrenverdacht, sondern bereits mit dem Verbringen des Glases in die bezeichneten Bereiche eine konkrete Gefahr vor.

Insoweit birgt nicht erst das Wegwerfen, Abstellen oder gar Zerschlagen einer Flasche die potentielle Gefahr, darin liegt vielmehr bereits die Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Gefahr, d.h. der zu erwartende Eintritt der Rechtsverletzung, ist erkennbar bereits mit dem Einbringen von Flaschen in den Verkehrsraum gegeben.

Diese Gefahrensituation setzt sich zum einen unmittelbar kausal fort in die aus dem Scherbenmeer zum einen folgenden Verletzungsrisiken für alle Personen, die sich in dem betreffenden Bereichen bewegen. Zum anderen werden auch Einsatzaktivitäten der Einsatzkräfte –wie Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei und Ordnungsamt- hochgradig gefährdet, denn über die mit Scherben übersäten Straßen können Einsatzfahrzeuge nur bedingt fahren.

### b) Störer

Die Allgemeinverfügung richtet sich an alle Personen, die die vorgenannten Veranstaltungsbereiche betreten und/oder sich dort aufhalten und Glasbehältnisse mit sich führen bzw. diese benutzen.

Gemäß § 17 OBG NRW haben sich die Maßnahmen gegen besagten Personenkreis zu richten, da dieser die oben beschriebene Gefahr verursacht. Diese Personen sind an den Veranstaltungstagen (20.02.2020 bis 24.02.2020) Störer, da sie die Handlungskette in Gang setzen, die nahezu naturgemäß zu dem weggeworfenen und zerbrochenen Glas auf der Straße führt. Die Inanspruchnahme der Feiernden, die Glasbehältnisse mit sich führen, als nicht verantwortliche Personen nach § 19 OBG NRW erscheint gerechtfertigt.

Diese Allgemeinverfügung ergeht zur Abwehr einer an den Karnevalstagen vorliegenden gegenwärtigen erheblichen Gefahr.

---

#### Besuchszeiten:

montags bis freitags	8:30 - 12:00 Uhr
montags und donnerstags	14:00 - 16:00 Uhr
dienstags	14:00 - 18:00 Uhr

#### Konten

Commerzbank
Kreissparkasse Köln
Postbank Köln
Volksbank Erft e.G.

#### IBAN

DE67 3754 0050 0440 5767 00
DE28 3705 0299 0187 0016 50
DE20 3701 0050 0024 8595 01
DE17 3706 9252 0200 0040 00

#### BIC

COBADEFFXXX
COKSDE33
PBNKDEFF
GENODED1ERE

#### Hausadresse:

Friedrich-Wilhelm-Straße 43 • 50181 Bedburg • ☎ Zentrale (02272) 4020

Internet: <http://www.bedburg.de> • E-Mail: [stadtverwaltung@bedburg.de](mailto:stadtverwaltung@bedburg.de)

### **c) Verhältnismäßigkeit**

Durch das Mitführ- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen wird weitestgehend sichergestellt, dass diese nicht in die Veranstaltungsfläche der Feierenden gelangen. Die Verbote sind geeignet, die oben aufgeführten Gefahren von Glas und Glasbruch in einem stark besuchten Bereich abzuwehren.  
Die Verbote sind zudem erforderlich, da kein milderes Mittel erkennbar ist. Eine vermehrte Reinigung am Veranstaltungstag, wäre nicht umsetzbar und nicht ausreichend.

### **Zu 2. Zeitlicher Geltungsbereich**

Die Allgemeinverfügung gilt ab dem 20.02.2020, 08.00 Uhr bis 24.02.2020, 18.00 Uhr.

### **Zu 3. Räumlicher Geltungsbereich**

Um eine wirkungsvolle Reduzierung von Glasbruchschäden und Schnittverletzungen zu gewährleisten, erstreckt sich der räumliche Geltungsbereich der angeordneten Maßnahme, die Fläche, welche der Skizze auf Seite 2 ( Räumlicher Geltungsbereich) zu entnehmen ist.

### **Zu 4. Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung –VwGO- in der z.Zt. gültigen Fassung. Sie ist zum Schutze der Allgemeinheit notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist.

Die Gefahren, welche von missbräuchlich benutzten Glasbehältnissen ausgehen, können für so bedeutende Individualschutzgüter wie Gesundheit, Leben und Eigentum insbesondere unbeteiligter Personen so schwerwiegend sein, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann.

Demgegenüber muss gleichermaßen das gewerblich Interesse an einem Verkauf von Glasbehältnissen als auch private Interesse an der Benutzung von Glas in öffentlichen Bereichen lediglich temporär zurückstehen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

---

#### **Besuchszeiten:**

montags bis freitags	8:30 - 12:00 Uhr
montags und donnerstags	14:00 - 16:00 Uhr
dienstags	14:00 - 18:00 Uhr

#### **Konten**

Commerzbank
Kreissparkasse Köln
Postbank Köln
Volksbank Erft e.G.

#### **IBAN**

DE67 3754 0050 0440 5767 00
DE28 3705 0299 0187 0016 50
DE20 3701 0050 0024 8595 01
DE17 3706 9252 0200 0040 00

#### **BIC**

COBADEFFXXX
COKSDE33
PBKNDEFF
GENODED1ERE

#### **Hausadresse:**

Friedrich-Wilhelm-Straße 43 • 50181 Bedburg • ☎ Zentrale (02272) 4020

**Internet:** <http://www.bedburg.de> • **E-Mail:** [stadtverwaltung@bedburg.de](mailto:stadtverwaltung@bedburg.de)

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) eingereicht werden.

### Hinweis der Verwaltung zu möglichen Zwangsmitteln:

Es ist vorgesehen, für jeden Fall des Mitführens oder Benutzens eines Glasbehältnisses mit einem Inhaltsvolumen von bis zu 0,5 l zunächst ein Zwangsgeld in Höhe von 35 Euro je Glasbehältnis, beim Mitführen oder Benutzen eines Glasbehältnisses mit einem Inhaltsvolumen von bis zu 1 l, ein Zwangsgeld in Höhe von 60 Euro je Behältnis und bei größeren Glasbehältnissen für jedes weitere Glasvolumen bis zu 0,5 l weitere 30 Euro vor Ort im Einzelfall anzudrohen und ggfs. auch festzusetzen. Für den Fall, dass das Glasbehältnis/die Glasbehältnisse daraufhin nicht aus der Verbotszone entfernt wird/werden, kann unmittelbarer Zwang in Form der Wegnahme des mitgeführten Glases angewendet werden.

Im Auftrag



Ritz

#### Besuchszeiten:

montags bis freitags	8:30 - 12:00 Uhr
montags und donnerstags	14:00 - 16:00 Uhr
dienstags	14:00 - 18:00 Uhr

#### Konten

Commerzbank
Kreissparkasse Köln
Postbank Köln
Volksbank Erft e.G.

#### IBAN

DE67 3754 0050 0440 5767 00
DE28 3705 0299 0187 0016 50
DE20 3701 0050 0024 8595 01
DE17 3706 9252 0200 0040 00

#### BIC

COBADEFFXXX
COKSDE33
PBNKDEFF
GENODED1ERE

#### Hausadresse:

Friedrich-Wilhelm-Straße 43 • 50181 Bedburg • ☎ Zentrale (02272) 4020

Internet: <http://www.bedburg.de> • E-Mail: [stadtverwaltung@bedburg.de](mailto:stadtverwaltung@bedburg.de)



Stadt **Bedburg**

Der Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

### Ergänzungssatzung „Kolpingstraße“ zur Innenbereichssatzung der Stadt Bedburg

**hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bedburg

- a) beschließt den städtebaulichen Vertrag zur Ergänzungssatzung „Kolpingstraße“ nach § 11 Abs. 1 BauGB als Teil der Abwägung des Planverfahrens (§ 2 Abs. 3 BauGB),
- b) bewertet die im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungsliste nach § 2 Abs. 3 BauGB und
- c) beschließt die Ergänzungssatzung „Kolpingstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung.

Mit der Ergänzungssatzung wird eine rd. 0,2 ha große, unbebaute Außenbereichsfläche an der Kolpingstraße, gegenüber des Feuerwehrgerätehauses in der Sankt-Florian-Straße, in den planungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB einbezogen.

Die Fläche liegt zwischen der Bebauung der Sankt-Florian-Straße und der Bebauung der Straße Am Hirtenend. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

### Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Kolpingstraße“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Bedburg vom 17.12.2019 übereinstimmt.

Die Ergänzungssatzung kann ab sofort im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung während der Sprechzeiten von Jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes nebst Anlagen wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Überdies kann die Ergänzungssatzung zusammen mit der Begründung auch auf der Internetseite der

Stadt Bedburg unter [www.bedburg.de](http://www.bedburg.de) >> <sup>16</sup> Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaft >> Stadtentwicklung >> Bauleitpläne Öffentlichkeitsbeteiligung sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter [www.uvp-verbund.de/nw](http://www.uvp-verbund.de/nw) nach § 10a Abs. 2 BauGB eingesehen werden.

### Inkrafttreten

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung, die an Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung erfolgt, tritt die Ergänzungssatzung „Kolpingstraße“, gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeiten und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Nach § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die im vorgenannten Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
2. Entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (vgl. §§ 3 und 4 BauGB) nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.
3. Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ebenso darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bedburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
4. Ferner wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgenden des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine

unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB<sup>17</sup> beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Ergänzungssatzung und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Ergänzungssatzung schriftlich gegenüber der Stadt Bedburg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

5. Einsehbarkeit von Rechtsvorschriften: Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) können beim Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung - der Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, in 50181 Bedburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bedburg, 05.02.2020

Stadt Bedburg  
Der Bürgermeister

gez.  
Sascha Solbach

### Lageplan Ergänzungssatzung „Kolpingstraße“

(ohne Maßstab)



© Vermessungs- und Katasteramt Rhein-Erft-Kreis

### **Bekanntmachung**

Aufgrund des § 3 des Gesetzes über das Schiedsamt der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz – SchAG NRW) gebe ich hiermit bekannt, dass das Amt der stellvertretenden Schiedsperson des Schiedsamtsbezirks Bedburg frei wird.

Gemäß § 2 Abs. 1 SchAG NRW muss die Schiedsperson nach Ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

#### § 2 Abs. 2 SchAG NRW

Schiedsperson kann nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

#### § 2 Abs. 3 SchAG NRW

Schiedsperson soll nicht sein, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsamtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

#### § 2 Abs. 4 SchAG NRW

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Schiedsperson wird vom Rat der Stadt Bedburg für fünf Jahre gewählt (§ 3 SchAG NRW). Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Interessierte Personen können sich nach schriftlicher Bewerbung mit einem kurzen Lebenslauf bis spätestens zum **12. März 2020** zur Wahl durch den Rat der Stadt Bedburg stellen.

#### Ansprechpartner/in:

Frau Courth / Herr Mietzon  
-Rathaus Bedburg-  
Friedrich-Wilhelm-Str. 43  
50181 Bedburg

Tel.: 02272/402-326 o. 02272/402-321

E-Mail: b.mietzon@bedburg.de

Bedburg, den 30. Januar 2020  
Der Bürgermeister

gez. Solbach

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Bezirksregierung Köln**  
**Dezernat 33**  
**Flurbereinigung Hambach-Ost**  
**Az.: 33.42 – 17 06 1 -**

50667 Köln, den 21.01.2020  
Zeughausstr. 2 – 10  
Tel: 0221 / 147 - 2033

### **Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Hambach-Ost werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des 12. Änderungsbeschlusses zugezogenen Flurstücke so festgestellt, wie sie am 26.08.2019 bei der Bezirksregierung Köln, Börsenplatz 1, 50667 Köln (Zimmer 1099) ausgelegen haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind.

### **Gründe**

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Hambach-Ost mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke in der Weise zu ermitteln, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes zu bestimmen ist (§ 27 ff. FlurbG).

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der dem Flurbereinigungsverfahren aufgrund des 12. Änderungsbeschlusses zugezogenen Flurstücke haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden.

Die grundbuchmäßigen Eigentümer wurden über die vorgenommene Bewertung ihrer Grundstücke durch Übersendung des Einlagenachweises unterrichtet.

Einwendungen gegen die Bewertung sind von den Beteiligten nicht erhoben worden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Börsenplatz 1, 50667 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brk.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brk-nrw.de-mail.de).

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag  
gez. (LS)  
Meul  
Oberregierungsvermessungsrat

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln zu finden.

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/hambach\\_ost/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/hambach_ost/index.html)

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf)

Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung.

Aushang: 11.02.2020  
12.03.2020

### Bekanntmachung

Gemäß § 6 des Kommunalwahlgesetzes gebe ich hiermit bekannt, dass der Wahlausschuss der Stadt Pulheim am 05.02.2020 folgende Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl 2020 beschlossen hat.

<u>Wahlbezirk 1</u>	<u>Wahlbezirk 2</u>	<u>Wahlbezirk 3</u>
<b>Sinnersdorf</b>  Aggerstraße Am Briemengarten An der Schmiede Brüngesrather Straße Chorbuschstraße Dhünnstraße Dorfplatz Föhrenweg Görreshofstraße Hasselrather Weg Horionstraße Knechtstedtener Straße Mutzenrather Weg Parkweg Siegstraße Sinnersdorfer Feld Stommelner Straße Tannenbusch Wupperstraße	<b>Sinnersdorf</b>  Am Eggershof Am Escher Weg Am Theuspfad Am Zehnthof August-Imhoff-Straße Fendelweg Heinrich-Klein-Straße Herrigerweg Im Buschfeld Johann-Hermanns-Weg Jordeweg Kesselsgasse Kölner Straße Küferweg Roggendorfer Strasse Seilerweg Thommesweg Töpferweg	<b>Sinnersdorf</b>  Agnesstraße Am Wermelsacker Christophstraße Ertstraße Franziskusstraße Gilbachstraße Gut Tannenhof Hedwigstraße Hubertusstraße Johannesstraße Karlstraße Lukasstraße Markusstraße Matthäusstraße Patriziusstraße Paulstraße Peterstraße Peter-Wolff-Straße Pulheimer Straße Rurstraße

<b><u>Wahlbezirk 4</u></b>		<b><u>Wahlbezirk 5</u></b>
<b><u>4.1</u></b> <b><u>Stommelerbusch</u></b>	<b><u>4.2</u></b> <b><u>Stommeln</u></b>	<b>Stommeln</b>
Am Steinwerk Birkenhof Delhovener Straße Dormagener Straße Getrudenhof Gut Hermannshorst Hackenbroicher Weg Hahnenhof Hahnenstraße Kapellenweg Lärchenweg Ruckesweg Sophienhof Wiesenhof	Am Bach Am Schausacker Am Sonnenhang Am Trappenbruch An der Kopfbuche Auf den Hüls Bolander Weg Brombeerweg Joachimshof Bruchstraße 61 bis Ende und 62 bis Ende Dahlienweg Eibenweg Florastraße Geranienweg Ginsterweg Gut Hasselrath Gut Mutzenrath Gusthof Lindenhof Gut Vinkenpütz Haselnußweg Himbeerweg Holunderweg Im Schellental Lindlacher Weg Maarweg Nettegasse Haus Nr. 84-122 und 81-95 (ab Kreisverkehr bis Ende) Nordstraße Paulshof Roßackerweg Scheurenhof Schlehdornweg Tannenweg Velderhof Wasserwerk	Am Brölskamp Am Trappenkreuz An der Rittersgrube Auf dem Rott Bröhlsgasse Cäcilienstraße Distelweg Ganslacher Hof Gartenstraße Grüner Weg Im Blumersfeld Im Gries Im Schildchen Josef-Gladbach-Platz Kammstraße Kölner Weg Lerchenweg Nettegasse Haus Nr. 2-80 und 1-77 (bis Kreisverkehr) Nußbaumer Weg Rosenstraße Venloer Straße Haus Nr. 502-573 von Ortseingang Stommeln bis Josef-Gladbach-Platz Voißberg Zu den Fußfällen Zum Geyener Kreuz Zum Ommelstal

<b><u>Wahlbezirk 6</u></b>	<b><u>Wahlbezirk 7</u></b>	<b><u>Wahlbezirk 8</u></b>
<p><b>Stommeln</b></p> <p>Am Pfarrgarten            Am Steinrutsch            An St. Martin            Auf der Platten            Bahnhofstraße            Berlich            Christian-Klausmann-Straße            Christinastraße            Eckumer Weg            Eschgasse            Fliestedener Weg            Fronhofstraße            Großer Kreuzhof            Gut Sonnenberg            Hauptstraße            Hirtzgasse            In den Benden            Ingendorfer Höhe            Ingendorfer Straße            Iveshof            Kirchtalsweg            Kleiner Kreuzhof            Kreuzbrüderstraße            Küppersgasse            Mathiasplatz            Rheidter Weg            Rosenhof            Schmittegasse            Venloer Straße              Haus Nr. 548-592 und 575-645              von Josef-Gladbach-Platz              bis Ortsausgang Stommeln            Vinkenpützer Weg            Zum Mühlenblick            Zur Ingendorfer Burg</p> <p><b>Ingendorf</b>            Woltershof</p>	<p><b>Stommeln</b></p> <p>Am Holländer            Amsterdamer Straße            Apfelweg            Auf der Höhe            Benedikt-Pesch-Straße            Bergstraße            Birnenweg            Bolander Hof            Bruchrandweg            Bruchstraße Nr. 1-59 und 2-60            Brunostraße            Eindhovener Straße            Forsterhütte            Hagelkreuzstraße            Im Bruchfeldchen            Johann-Esser-Straße            Kattenberg            Kirschenweg            Limburger Straße            Maastrichter Straße            Mühlenweg            Nagelschmiedstraße            Neusser Gasse            Paul-Schneider-Straße            Peter-Mück-Weg            Potsdamer Straße            Schwalbengasse            Utrechter Straße            Weidtstraße            Weißdornweg            Zur Windmühle</p>	<p><b>Pulheim</b></p> <p>Alte Kölner Strasse            Am Angelsdorn            Am Bahnhof            Am Römerpfad            Am Rosenhügel            An der Kriegershecke            Baumweg            Erikaweg            Farnweg            Geyener Straße            Grevenbroicher Straße            Harnischweg            Im Junkerhau            Im Waffental            In der Gänselache            Jakobstrasse            Löwenzahnweg            Mittelstraße            Moosweg            Nikolaus-Ehlen-Straße            Pfarrer-Lummerich-Straße            Raiffeisenstraße            Rathausstrasse            Rommerskirchener Straße            Schlehenweg            Schürgespfad            Sebastianusstraße            Steinstrasse 2 -10            Steinstrasse 1- 19            Stommeler Weg            Unterster Weg            Venloer Straße              Haus Nr. 117-179a und 168-296              von Ortseingang Pulheim              bis Paul-Decker-Platz</p>

<b><u>Wahlbezirk 9</u></b>	<b><u>Wahlbezirk 10</u></b>
<p><b>Pulheim</b></p> <p>Adlerweg            Albatrosweg            Am Sportzentrum            Annastraße            Auf dem Driesch              Haus Nr. 29-37 und 42-46              von Escher Straße              bis Everhardstraße            Barbarahof            Barbarastraße            Blumenstraße            Buschweg            Bussardweg            Condorweg            Domröschenweg            Escher Straße              Haus Nr. 2-18 und 3-17              von Paul-Decker-Platz              bis Auf dem Driesch            Everhardstraße            Falkenweg            Greesberger Straße              Haus Nr. 2-28              von Hackenbroicher Straße              bis Worringer Straße            Habichtweg            Hackenbroicher Straße            Junkerhauer Hof            Merianweg            Milanweg            Peter-Kanters-Allee            Reiherweg            Rotkäppchenweg            Schneewittchenweg            Sperberweg            Starenweg              Haus Nr. 4-14 und 1-15              von Hackenbroicher Straße              bis Worringer Straße            Worringer Straße            Zur Offenen Tür</p>	<p><b>Pulheim</b></p> <p>Dachsweg            Escher Straße              Haus Nr. 103              von Nordring              bis Fuchspfad            Illtisweg            Jägerstraße            Luchsweg            Marderweg            Nordring              Haus Nr. 15-133              von Worringer Straße              bis Escher Straße            Pestalozzistraße            Sinnersdorfer Straße              Haus Nr. 60-68 und 55-67              von Nordring              bis Fuchspfad            Starenweg Nr. 18-72 und 17-121            Wieselweg            Zobelweg</p>

**Wahlbezirk 11**

**Pulheim**

Am Jürgenshof  
 Am Weidenbach  
 Amselweg  
 Auf dem Driesch  
 Haus Nr. 2-36 und 9-25 A  
 von Venloer Straße  
 bis Escher Straße  
 Auweilerstraße  
 Blumachergasse  
 Brückenstraße  
 Christianstraße  
 Drosselweg  
 Escher Straße  
 von Paul-Decker-Platz  
 von Auf dem Driesch  
 bis Nordring  
 Farehamstraße  
 Friedrich-Miethe-Weg  
 Goldammerweg  
 Gustav-Heinemann-Straße  
 Heinrichstraße  
 Im Alten Kirschgarten  
 Kanalstraße  
 Karthäuserstraße  
 Mengenicher Straße  
 Nikolaus-Groß-Strasse  
 Orrer Straße  
 Haus Nr. 2-32a und 1-25  
 von Venloer Straße  
 bis Roßweiherfeld  
 Paul-Decker-Platz  
 Pater-Luhmer-Weg  
 Rotkehlchenweg

Schulstraße  
 Sinnersdorfer Straße  
 Haus Nr. 42-58 und 1-53  
 von Orrer Straße  
 bis Nordring außer nordöstl. Seite  
 von Orrer Straße bis Escher Straße  
 Stöckheimerstraße  
 Venloer Straße  
 Haus Nr. 52-160  
 Wilhelm-Mevis-Platz  
 Widdersdorfer Straße Nr. 6 - 8  
 Wilhelm-Mevis-Platz  
 Witschgasse  
 Haus Nr. 24-88 und 23-101  
 bis Pletschmühlenweg

**Wahlbezirk 12**

**Pulheim**

Adolph-von-Menzel-Straße  
 Albert-Schweizer-Straße  
 Albrecht-Dürer-Straße  
 Arnold-Böcklin-Straße  
 August-Macke-Straße  
 Bernsteinweg  
 Carl-Spitzweg-Straße  
 Diamantallee 1-19  
 Elisabeth-Selbert-Straße  
 Emil-Nolde-Straße  
 Hans-Holbein-Straße  
 Käthe-Kollwitz-Straße  
 Lucas-Cranach-Straße  
 Ludwig-Richter-Straße  
 Maria Montessorie-Straße  
 Matthias-Grünewald-Straße  
 Max-Liebermann-Straße  
 Paul-Klee-Straße  
 Saphierallee  
 Sinnersdorfer Straße  
 Haus Nr. 80-104  
 von Fuchspfad  
 bis Albrecht-Dürer-Straße  
 Stefan-Lochner-Straße  
 Wilhelm-Leibl-Straße  
 Zur Kläranlage

**Haus Orr**  
 Heinenhof

<b><u>Wahlbezirk 13</u></b>	<b><u>Wahlbezirk 14</u></b>	<b><u>Wahlbezirk 15</u></b>
<p><b>Pulheim</b></p> <p>Achatweg            Beethovenstraße            Bertha-von-Suttner-Straße            Danziger Straße            Diamantallee ab 19 - 63            Finkenweg            Friedrich-Ebert-Straße            Fuchspfad            Görlitzer Straße            Granatweg            Jadeweg            Kriegshof            Leipziger Straße            Magdeburger Straße            Marienburger Straße            Masurenstraße            Mozartstraße            Opalweg            Oppelner Straße            Orrer Straße              Haus Nr. 34-50 und 29-35              von Roßweiherfeld              bis Fuchspfad            Pommernstraße            Schubertstraße            Sinnersdorfer Straße              Haus Nr. 2-22 B              von Orrer Straße              bis Escher Straße              (nordöstl. Seite)            Stettiner Straße            Topasstraße            Türkisweg</p>	<p><b>Pulheim</b></p> <p>Adolph-Kolping-Straße            Ahornweg            Akazienweg            Am Pulheimer See            Aternweg Nr.1 bis 119            August-Euler-Straße            Benzstraße            Birkenweg            Boschstraße            Dieselstraße            Eichenweg            Goethestraße            Gut Baadenberg            Gut Pletschmühle            Hegelweg            Heideweg            Henri-Dunant-Straße            Hugo-Junkers-Straße            Im Büngertchen            Im Heiligenfeldchen            Industriestraße            Kantstraße            Krokusweg            Leibnizstraße            Lessingstraße            Marie-Juchacz-Straße            Narzissenweg            Otto-Lilienthal-Straße            Ottostraße            Ostring            Pletschmühlenweg            Rossweiherfeld            Rotdornweg            Schillerstraße            Ulmenweg            Von-Humboldt-Straße</p>	<p><b>Pulheim</b></p> <p>Am Kleekamp      von Haus Nr. 5 bis 13      und Haus Nr. 2 bis 12            Am Stadtgarten            Anemonenweg            Aternweg Nr2 – Ende Nr. 121-Ende            Aurikelweg            Bachstraße            Elchweg            Hirschweg            Im Bachgarten            Johannisstraße            Kornblumenweg            Levenkaulstraße            Lindenstraße            Margeritenweg            Max-Plank-Straße            Mohnblumenweg            Segmüller Allee            Siemensstraße            Steinstraße              Haus Nr. 26-40              bis Zur Alten Wassermühle            Venloer Straße              Haus Nr. 31-109              von Johannisstraße              bis Ortsausgang Pulheim              (südl. Seite)            Venloer Straße              Ab Ortsausgang 1494-Ende              Haus Nr. 1491-Ende            Zum Schwefelberg            Zur Alten Wassermühle</p>

### Wahlbezirk 16

#### **Pulheim**

Am alten Obstgarten	Nachtigallenweg
Am Bendacker	Nelkenweg
Am Brunnen	Neptunplatz
Am Kleekamp	Otterweg
Am Kirchberg	Pariser Straße
Haus Nr. 17a bis 63	Plutostraße
Am Lerchenhang	Perlgrasweg
Am Lindenkreuz	Römischer Platz
Am Wiesenhang	Salamanderweg
Athener Weg	Saturnweg
Auenweg	Sonnenallee
Bachstelzenweg	Schmetterlingsweg
Bergheimer Straße	Schwanenweg
Biberweg	Steinackerstraße
Brüsseler Weg	Stockholmer Straße
Den Haager Weg	Tulpenweg
Dohlenweg	Veilchenweg
Dubliner Weg	Venusweg
Eisvogelweg	Wiener Weg
Enzianweg	Zum Pulheimer Bach
Fliederweg	
Forellenweg	
Geyener Berg	
Geyener Straße	
Helsinkistraße	
Jupiter Weg	
Kamillenweg	
Kerbelweg	
Kometenallee	
Kopenhagener Weg	
Lavendelweg	
Libellenweg	
Lissaboner Straße	
Londoner Straße	
Luxemburger Weg	
Madriider Straße	
Maiglöckchenweg	
Malvenweg	
Manstedtener Berg	
Marsweg	
Merkurweg	
Mittelstraße	
Molchweg	
Mondallee	
Muschelweg	

### Wahlbezirk 17

#### **Geyen**

Albanstraße  
 Alberichstraße  
 Am Domhof  
 Am Domkreuz  
 Am Römerhof  
 Am Römerturm  
 Am Rosenthal  
 An der Eismaar  
 Baadenbergstraße  
 Bedburger Straße  
 Blumenweg  
 Burgstraße  
 Buschbeller Straße  
 Daniel-Hartzheim-Straße  
 Domkapitelweg  
 Frechener Straße  
 Im Wiesengrund  
 Klusemannstraße  
 Korneliusstraße  
 Lupinenweg  
 Manstedtener Straße  
 Marienhof  
 Michael-Rasten-Straße  
 Mittelweg  
 Mohnweg  
 Nellesweg  
 Parkstraße  
 Römerfeldstraße  
 Sinthemer Straße 1-41  
 Sinthemer Straße 2-34  
 Von-Frentz-Straße  
 Von-Harff-Straße  
 Weilersgrund

<b><u>Wahlbezirk 18</u></b>	<b><u>Wahlbezirk 19</u></b>	<b><u>Wahlbezirk 20</u></b>
<b>Sinthern</b>	<b>Brauweiler</b>	<b>Brauweiler</b>
Am Birkengraben	Abteigasse	Albert-Einstein-Straße
Am Bodethof	Adamistraße	Am Quechenhauf
Am Brauweiler Pfädchen	Alfred-Brehm-Straße	Arnstädter Weg
Ambornsweg	Bernhardstraße	August-Bebel-Straße
Am Hoppeberg	Broelsgäßchen	Berliner Straße
An der Ölmühle	Ehrenfriedstraße	Bonhoefferstraße
Auf dem Acker	Friedhofsweg	Brandenburger Straße
Brauweilerstraße	Glessener Straße	Breslauer Straße
Buchenweg	Grasweg	Dessauer Weg
Dammstraße	Guidelplatz	Dresdener Straße
Erlenweg	Kaiser-Otto-Straße	Eisenacher Straße
Espenweg	Haus Nr. 8-78 und 3-53	Erfurter Strasse
Feldrosenweg	von Ehrenfriedstraße	Geschwister-Scholl-Straße
Fichtenweg	bis Alfred-Brehm-Straße	Illmenauer Weg
Glessener Weg	Konrad-Adenauer-Platz	Insterburger Straße
Im Dammfeld	Kurfürstenstraße	Kaiser-Otto-Straße
Kirchgasse	Langgasse	Haus Nr. 90-114 und 55-99
Ligusterweg	Liethenstraße 77– 97 und 76-190	von Alfred-Brehm-Straße
Lindenweg	Pfalzgrafenstraße	bis Schiffgesweg
Martinstraße 1 – 11	Rosenhügel	Königsberger Straße
Martinstraße 2 – 6b	Schmiedegäßchen	Königseer Weg
Platanenweg	Sperlingstraße	Memeler Straße
Quellenweg Nr. 15 – 61 und Nr. 62	Von-Schilling-Straße	Pater-Delp-Straße
und 70	Wiesenweg	Plauener Weg
Wacholderweg		Rudolfstädter Weg
Weidenweg		Schiffgesweg
Zedernweg		Scharzburger Weg
Zum Birkengraben		Schweriner Weg
Zum Eschgrund		Straupitzer Weg
Zypressenweg		Tilsiter Straße
		Vom-Stein-Straße
		Weimarer Straße

<b><u>Wahlbezirk 21</u></b>	<b><u>Wahlbezirk 22</u></b>	<b><u>Wahlbezirk 23</u></b>
<p><b>Brauweiler</b></p> <p>Abt-Aemilius-Straße            Am Klosterhof            Auf der Insel            Dechant-Tücking-Straße            Donatusstraße Nr. 1 -101 u Nr. 2-102            Gutenbergstraße            Heinrich-Hertz-Straße            Helmholtzstraße            Kaiserin-Theophanu-Straße            Karl-Zörgiebel-Straße            Kastanienallee            Koepchenstraße            Nikolaus-Lauxen-Straße            Ohmstraße            Otto-Hahn-Straße            Robert-Koch-Straße            Röntgenstraße            Von-Kügelgen-Straße            Von-Werth-Straße Nr. 1-199 u. 2-198</p>	<p><b>Brauweiler</b></p> <p>Alfred Nobel Straße            Am Bergerhof            Am Dorfplatz            Am Mühlenacker            Am Schlittberg            An der Ronne            Brunnenstraße            Carl Friedrich-Gauß-Straße            Chryslerstraße            Daimlerstraße            Donatusstraße Nr. 103 -168            Frankenstraße            Horchstraße            Jahnstraße            Klottener Straße            Laurentiusweg            Lise-Meitner-Straße            Marie-Curie-Straße            Mathildenstraße            Maybachstraße            Medardusstraße            Mühlenstraße            Nikolausstraße            Normandiestraße            Richezastraße            Römerstraße            Tomburgstraße            Von-Werth-Straße Nr. 200-274            Zeppelinstraße</p> <p><b>Freimersdorf</b></p> <p>Gut Bergerhof            Gut Frohnof            Gut Kistemacherhof            Gut Lüningerhof            Gut Neuenhof            Gut Peterjahnhof</p>	<p><b>Dansweiler</b></p> <p>Alte Kirchstraße            Am Beller Weg            Am Blauen Stein            Am Dörnchesweg            Am Forsthaus            Am Graben            Am Grünen Weg            An der Fuchskaul            An der Maar            Brunnenhof            Buchenhof            Ellostraße            Ezzostraße            Franz-Pauli-Straße            Franz-Wenzeler-Straße            Friedenstraße            Gestüt Gut Villehof            Heckenweg            Heidehof            Helenenstraße            Hermannstraße            Liethenstraße 1 – Ende            Liethenstraße 2 - 74            Lindenplatz            Marienstraße            Pattweg            Siegfriedstraße            Sintherner Holzweg            Vochemsgasse            Vochemsweg            Wolfhelmstraße            Zehnthofstraße            Zum Sonnenberg</p>

Stadt Pulheim  
Der Bürgermeister  
II/32.330.12.91.11/10

**Wahlbezirk 24****Geyen/Manstedten/Sinthern**

Am Fronhof  
Am Mahlweiher  
An der Hülle  
An der Wasserkaul  
Büsdorfer Straße  
Falkenhorst  
Fasanenweg  
Flurweg  
Im Kamp  
Jakob-Sandt-Straße  
Kiefernweg  
Kreuzstraße  
Manstedtener Weg  
Martinshof  
Martinstraße 13 – Ende  
Martinstraße 8 – Ende  
Pfarrer-Schlick-Straße  
Plebanusstraße  
Quellenweg Nr. 3 – 13 und Nr. 2 – 60  
Rather Straße  
Sintherner Straße 36-46  
Sintherner Straße 43-57  
Sintherner Weg  
Von-Grass-Straße  
Wesselingener Straße

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Änderung der Wahlbezirkseinteilung der Stadt Pulheim wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gegen diese Satzungsänderung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pulheim, den 10.02.2020



Frank Keppeler  
Der Bürgermeister